

PRÄVENTION

SEXUALISIERTE GEWALT UND MACHTMISSBRAUCH

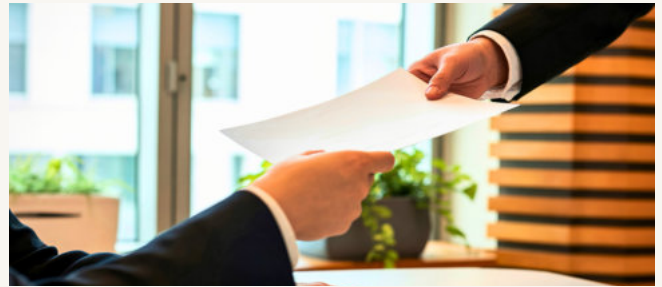


Landesbischof Ralf Meister vor der Synode, Foto: Jens Schulze

LANDESSYNODE HÖRT BETROFENE DIREKT AN

Im November fand die letzten Tagung der 26. Landessynode statt. Am Mi. 26.11.25 hatten in einer nicht öffentlichen Plenarsitzung Betroffene sexualisierter Gewalt in der Landeskirche Hannovers die Gelegenheit direkt zu den Synodalen zu sprechen. Diese Möglichkeit wurde schon lange gefordert. Dennoch gab es Kritik u.a. seitens Betroffener am Ausschluss der Öffentlichkeit. In der gemeinsamen Vorbereitung wurde von vielen Betroffenen gefordert, selbst entscheiden zu dürfen, ob ihr Wortbeitrag öffentlich sein soll. Das Präsidium führt dennoch ausschließlich das Argument des Betroffenen schutzes für den Ausschluss an. Im weiteren Verlauf wurde das Aktenstück 99C zu Maßnahmen der Landeskirche im Umgang mit sexualisierter Gewalt beraten und beschlossen.

- Zur Diskussion über den Ausschluss der Öffentlichkeit siehe → [Bericht des NDR](#) und → [Blog der Initiative Vertuschung beenden](#).
- **Viele Wortbeiträge sind im Ausgabe 57 & 58 des → [Podcast Vertuschung beenden](#) zu hören.** Betroffenen haben sie nachträglich aufgenommen.
- → [zum Aktenstück 99C und den Berichten von der Landessynode](#)

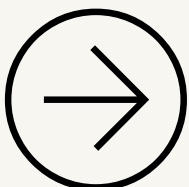


NEUES ANERKENNUNGS-VERFAHREN IN EKD UND DIAKONIE

Ab Januar 2026 gilt in sieben von zehn Verbänden der evangelischen Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden ein neues Verfahren zur Anerkennung erlittener sexualisierter Gewalt. "Ziel sei, das Verfahren betroffenen-orientierter zu gestalten und weiter zu vereinheitlichen. Grundlage ist die Anerkennungs-richtlinie der EKD."

Allerdings sind die Richtlinien noch nicht in allen Verbänden umgesetzt und Niedersachsen/Bremen scheuen aus der Regelung aus. Hier kann die Anerkennungskommission zunächst auf den Zivilrechtsweg verweisen. Auch Bayern geht eigene Wege.

- Informationen auf der → [Themenseite der EKD](#) und der → [Pressemitteilung der EKD](#)
- → [zur Ordnung für Anerkennungsleistungen Niedersachsen/Bremen](#)
- Kritik kommt u.a. von der → [Initiative Vertuschung beenden](#)



DIGITALE GRUNDSCHULUNGEN DER FACHSTELLE ERGÄNZEND ZU DEN PRÄSENTISCHEN SCHULUNGEN IN DEN KIRCHENKREISEN

→ [INFOS UND ANMELDUNG ZU DEN DIGITALEN GRUNDSCHULUNGEN DER FACHSTELLE](#)

AUS DEM SCHUTZKONZEPT:

7.2 KENNTNISNAHME UND SELBSTVERPFLICHTUNG

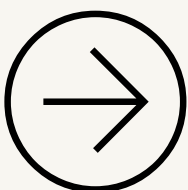


“Alle neuen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden einer Kirchengemeinde oder einer Einrichtung des Kirchenkreises unterschreiben bei ihrer Einstellung bzw. zum Antritt ihres Ehrenamtes, dass sie 1. das Schutzkonzept des Kirchenkreises und der jeweiligen Kirchengemeinde(n) bzw. Einrichtung(en) zur Kenntnis genommen haben und 2. folgende Selbstverpflichtung (Anlage 3) eingehen:“

Mit dieser Selbstverpflichtung soll sichergestellt werden, dass tatsächlich alle Mitarbeitenden das Schutzkonzept auch wirklich zur Kenntnis genommen haben. Eine Unterschrift ist dabei verbindlicher als eine mündliche Zusage. In der → Selbstverpflichtung wird versichert, dass die im Schutzkonzept aufgestellten Regeln als Grundlage der Mitarbeit anerkannt werden. Idealerweise wird das Schutzkonzept nicht nur zur Lektüre überlassen, sondern in einem Gespräch gemeinsam erörtert. Am Ende steht dann die Unterschrift.

Mögliche Impulsfragen zur Auseinandersetzung mit der Selbstverpflichtung:

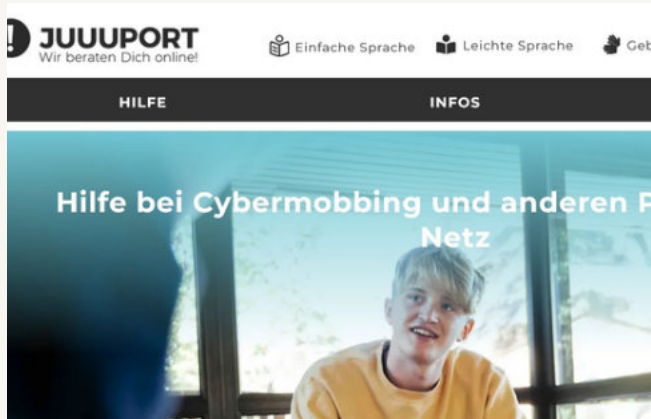
- Wie ist die Selbstverpflichtung bei uns formuliert?
- Wie kommen wir mit allen neuen und bestehenden ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden ins Gespräch über das Thema sexualisierte Gewalt und Prävention? Wie/Wo können Mitarbeitenden ihre Fragen, Anregungen und Sorgen einbringen?
- Was bedeutet es für mich persönlich die Regeln des Schutzkonzeptes "als Grundlage meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen" anzusehen? Was sind meine und unsere Grundlagen?
- Wie ist das Schutzkonzept mit seinen Maßnahmen bei uns veröffentlicht?
- Wer gewährleistet, dass alle das Schutzkonzept zur Kenntnis nehmen und die Selbstverpflichtung unterzeichnen?
- Wer ist für die Einholung und Dokumentation der Unterschrift verantwortlich? Welche Abläufe und Verfahren haben wir bei uns eingerichtet?



AUFARBEITUNG ANDERS GEDACHT: REGELMÄSSIGER
BETROFFENEN-TREFF IM KIRCHENKREIS RONNENBERG

→ [WEBSEITE KIRCHENKREIS RONNENBERG](#)

INFORMATIONEN & HINWEISE



ONLINBE BERATUNG VON JUGENDLICHEN FÜR JUGENDLICHE

Die JUUUPORT-Scouts sind Jugendliche und junge Erwachsene aus ganz Deutschland, die vertraulich und kostenlos helfen. Sie unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene bei allen Problemen im Netz, zum Beispiel bei Cybermobbing, Sextortion, Cybergrooming, Mediensucht, Fake News oder Abzocke. Dabei können persönliche Beratungsangebote angenommen oder Inhalte im Netz, auf WhatsApp, Instagram & Co. einfach gemeldet werden.

Auf der Webseite <https://www.juuuport.de> finden sich auch Ratgeber zu vielen Themen. Außerdem sind weitere Beratungs- und Hilfsangebote gelistet.

→ <https://www.juuuport.de/>

SYMPOSIUM DIGITALE GEWALT

Am 30.10.25 fand ein Symposium zu digitaler Gewalt statt. Diakon Jörg-Christian Lindemann aus dem KK Osnabrück hat teilgenommen. Hier einige kurze Infos von ihm:0

Laut U. Grieshammer von → [HateAid](#) haben 90% der 18 – 35jährigen digitale Gewalt beobachtet und 50% waren selbst schon betroffen. Die wirkliche Welt und die digitale Welt gehen ineinander über / verschwimmen. Dabei reicht digitale Gewalt von nicht strafbaren Handlungen bis hin zu eindeutigen Straftaten.

Justizministerin Wahlmann: Vorhandene Lücken im Strafrecht zur bildbasierten sexualisierten Gewalt werden geschlossen! Das Land Niedersachsen betreibt zurzeit eine qualifizierungsinitiative in Polizei und Justiz zur digitalen Gewalt! Es wird eine zentrale Anlaufstelle in Nds geben!

→ [Hate Shield der Amadeo-Antonio-Stiftung](#) bildet Multiplikator*innen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in den jeweiligen Communities aus. Es besteht ein Angebot zur Zusammenwirken bei Fortbildungen / Veranstaltungen.

Auf Nachfrage stelle ich gerne die komplette Zusammenfassung von Herrn Lindemann zur Verfügung. Vielen Dank an Jörg-Christian!

MELDESTELLE

Aufgrund von Veränderungen im Landeskirchenamt ist die Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt ab sofort und bis auf Weiteres nur noch per Mail unter der Adresse → meldestelle.lka@evlka.de erreichbar.

WEITERARBEIT AM SCHUTZKONZEPT

Zur Weiterentwicklung in unserem Kirchenkreis hat eine Steuerungsgruppe die Arbeit aufgenommen. Gesucht wird noch eine ehrenamtliche Person aus Kirchenkreissynode oder -Vorstand
→ [Impulse zur Weiterentwicklung](#)
[bitte an den Beauftragten Henning Enge](#)

NEWSLETTER

der Fachstelle Prävention der Landeskirche für aktuelle Informationen rund um die Themenbereiche Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung. Ca. 5-6 Ausgaben /Jahr
→ [Anmeldung zum Newsletter](#)